

Zwischen Mythos und Befund

Eine kritische Bilanz zum Thema »Die vermessene Stadt« aus Sicht der archäologischen Stadtkernforschung

Barbara Scholkmann

Zum Thema und den Beiträgen

Die Arbeit von Klaus Humpert und Martin Schenk zur »Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung«, die insgesamt eine Herausforderung für die archäologische Mittelalterforschung darstellt,¹ bot den Anlass zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema »Stadtplanung im Mittelalter«.² Denn von den methodischen Ansätzen ebenso wie den vorgelegten Ergebnissen dieses Werks ist insbesondere die Stadtarchäologie unmittelbar angesprochen. Dies gilt außer für die Überlegungen zur Technik der Erstellung eines mittelalterlichen Stadtbauplans vor allem für die Grundannahme der Autoren bezüglich der im 19. Jahrhundert entstandenen, ältesten maßgenauen Plandokumente. Sie gehen davon aus, dass diese ohne jede Einschränkung als historische Quellen genutzt werden können, aufgrund derer sich eine bei der Gründung der Stadt erfolgte, mit bestimmten vermessungstechnischen Mitteln durchgeführte Planung ermitteln lässt und rekonstruiert werden kann. Diese Grundannahme war seit der Entstehung der modernen archäologischen Stadtkernforschung ein gewichtiger Diskussionspunkt zwischen dieser und der rückschreibenden stadtopographischen Forschung. Durch das genannte Werk ist sie, nun primär in der Auseinandersetzung mit der Urbanistik, erneut in den Blickpunkt geraten. Darüber hinaus aber ist die Stadtkernarchäologie zentral durch die in der genannten Arbeit vorgelegten Überlegungen und Ergebnisse zu einzelnen Städten aufgefordert, sich mit diesen auf der Grundlage des jeweiligen archäologischen Befunds konkret auseinanderzusetzen.

Die Problematik, mit der sich Referenten und Teilnehmer dieser Veranstaltung beschäftigten, erwies sich als wesentlich komplexer, als die Formulierung des Themas erwarten ließ, und sie umfasste vor allem auch Fragestellungen von grundsätzlicher Art, die sich bei der archäologischen Erforschung der mittelalterlichen Stadt stellen. Sie wurden in dem Einführungsreferat (M. Untermann) dargestellt, in dem zugleich eine kritische Bilanz im Hinblick auf das Thema aus Sicht dieser Disziplin gezogen wurde. Benannt wurden vor allem auch die Defizite, die im Blick auf die Problematik zu verzeichnen sind. So dominieren bisher die Fragen nach Stadtentstehung und Stadtentwicklung sowie nach den topographischen Veränderungsprozessen, denen die Städte im Lauf des Mittelalters unterworfen waren, während die archäologischen Nachweise zu den Vorgängen der Stadtgründung, der Stadtplanung und der geplanten Stadterweiterungen kaum thematisiert worden sind.

Dafür können Gründe benannt werden. Es sind dies zum einen die Prägung der archäologischen Stadtkernforschung durch Problemstellungen der traditionellen Siedlungsarchäologie, zum anderen aber auch die schon erwähnte Auseinandersetzung mit Methoden und Ergebnissen der rückschreibenden stadtopographischen Forschung. Daher wurden etwa die Fragen einer Stadtplanung im Mittelalter als »bewusste« Entscheidung und die nach möglichen Planideen, die Erklärung regelhafter Stadtgrundrisse oder der Nachweis konkreter Schritte von Planung und Vermessung nicht oder kaum aufgegriffen. Die Tagung hat mit Erfolg versucht, einige davon zu thematisieren und eine Diskussion dazu auf der Grundlage der archäologischen Quellenbasis anzustoßen.

1 Humpert, Klaus/Schenk Martin, Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der gewachsenen Stadt. Stuttgart 2001. – Vgl. die Rezension von Rainer Schreg, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 30, 2002, 226–228.

2 Siehe dazu den Bericht über die Tagung von Stephan Albrecht in: Kunstchronik 52, 2004, 80–86.

Die Überlegungen und Ergebnisse der einzelnen Beiträge waren auf vier Themenbereiche fokussiert, einige wenige Referate stellten neue Ergebnisse stadtkernarchäologischer Untersuchungen mit eher randlicher Anbindung an die Gesamthematik vor.

Ein erster Fragenkomplex umfasste den Prozess der Stadtentstehung, der anhand von Einzelfallbeispielen wie Greifswald, Osnabrück, Winterthur, Lübeck, Stralsund oder Meißen und Halle an der Saale dargestellt wurde. Die archäologischen Aufschlüsse ermöglichen es, diesen Prozess, also die Schritte der Realisierung einer Stadtgründung, auf der Quellenbasis der materiellen Überlieferung zum Teil sehr genau und detailliert nachzuvollziehen. Dies gilt vor allem für Lübeck, wo aufgrund einer außergewöhnlich dichten archäologischen Belegsituation die Phasen der Stadtentwicklung zwischen dem ersten überlieferten Gründungsdatum und der Mitte des 13. Jahrhunderts präzise erfasst werden können. Dabei erweist sich auch, dass die Annahme von Humpert und Schenk zu einem Straßenplansystem dieser Stadt³ eindeutig durch die archäologischen Untersuchungen widerlegt werden kann.

Bei dem zweiten Themenkomplex ging es um archäologische Nachweise zu Stadtplanungsvorgängen und Einzelschritten der Planung, bei »geplanten« Städten als ganzes ebenso wie bei Stadtteilen, vor allem Stadterweiterungen. Bei letzteren, so wurde in mehreren Beiträgen aufgezeigt, sind diese Planungsvorgänge besonders gut nachvollziehbar, da sich entsprechend interpretierbare archäologische Befunde aufgrund einer geringeren Störung durch Überlagerungen sehr viel besser erhalten haben als in den älteren Kernstadtbereichen. Gleichzeitig lassen sich dabei auch wichtige Erkenntnisse zu den einzelnen Realisierungsabläufen einer Planung gewinnen, wie insbesondere der Beitrag von A. Baeriswyl an Beispielen wie Bern, Thun oder Burgdorf zeigen konnte. Dies gilt in entsprechender Weise für die Frage der Überplanung älterer Strukturen. Die vorgestellten archäologischen Ergebnisse liefern Belege für die schon lange existierende Annahme, dass Unregelmäßigkeiten im Stadtgrundriss einen Hinweis auf ältere, vorstädtische Bebauungsstrukturen geben können. Sie erweisen aber ebenso, dass der Nachweis im Einzelfall zweifelsfrei nur auf der Basis einer archäologischen Analyse zu gewinnen ist.

Die konkrete Realisierung, also die Umsetzung von Stadtplanung in einzelnen Schritten der Vermessung, war Gegenstand des dritten Fragenkomplexes. Am Beispiel einzelner Städte wie Schaffhausen oder Unterseen (Schweiz) wurden interessante Ergebnisse hierzu vorgelegt. In diesen Kontext gehört auch die Frage der baurechtlichen Voraussetzungen und ihrer Umsetzung bei der Durchführung von Stadtplanungen. Sie konnte paradigmatisch am Beispiel des lübischen Baurechts und seines Einflusses auf die mittelalterlichen Ostseestädte dargestellt werden (J. Ch. Holst).

Die zentrale Fragestellung des letzten Themenbereichs bildete die Rekonstruktion historischer Stadtgrundrisse aus dem archäologischen Befund. Dies wurde vor allem am Beispiel abgegangener Städte (Freyenstein, spanische Kolonialstadt Panamá la Vieja) untersucht. Aber auch die vorgestellten bauarchäologischen Untersuchungen zu einzelnen Städten wie Wismar oder Stralsund und anderen haben hierzu wichtige Erkenntnisse erbracht.

Eine kritische Reflexion der einzelnen Beiträge und der sich anschließenden Diskussionen führt einerseits zu grundsätzlichen, methodischen wie inhaltlichen Fragen zum Thema, von denen einige im Folgenden kurz angesprochen werden sollen. Sie ermöglicht es aber auch, Ergebnisse zu benennen, die einen wichtigen Ertrag dieser Tagung darstellen.

³ Ebd., 372 f.

Die Problematik der Begrifflichkeit

Als vorrangig erweist sich eine Klärung der jeweiligen Vorstellungen, die mit den Begriffen »Planstadt«; »Gründungsstadt« und »gewachsene Stadt« verbunden sind. Denn was im Kontext der hier angesprochenen Problematik darunter verstanden wird, erscheint häufig unklar und aus der Perspektive der archäologischen Stadtkernforschung bzw. aus der Sicht der anderen beteiligten Disziplinen nicht unbedingt deckungsgleich zu sein.

- Bedeutet Gründungsstadt immer eine Stadt, die, belegt durch eine entsprechende schriftliche Überlieferung, auf grüner Wiese neu »gegründet« wird, oder ebenso eine durch einen überlieferten Rechtsakt zur Stadt gewordene, bestehende Siedlung, was hinsichtlich der topographischen Voraussetzungen einen grundlegenden Unterschied bedeutet?
- Muss der Rechtsakt der Stadtgründung zwangsläufig unmittelbare Auswirkungen auf deren topographische Entwicklung haben, d. h. muss er zu einer neuen räumlichen Strukturierung führen und muss eine Gründungsstadt in jedem Fall geplant sein?
- Gilt umgekehrt für eine gewachsene Stadt, dass es im Verlauf ihrer Entwicklung keine Phasen einer städtebaulichen Überplanung geben kann?
- Verstehen wir unter einer Planstadt eine Stadtanlage, der ein einheitliches Planschema, ein städtebauliches Gesamtkonzept zugrunde liegt oder eine Anlage, bei deren Realisierung zwar regelmäßige Strukturen erkennbar sind, dies aber möglicherweise nur in Teilen davon, und setzt eine feststellbare Regelmäßigkeit bestimmter Strukturen zwangsläufig eine wie immer geartete Planung voraus?
- Sind, wiederum im Gegensatz dazu, weniger klar erkennbar geordnete Strukturen zwangsläufig das Resultat einer gewachsenen und nicht geplanten Stadtanlage?

Die bei dem Kolloquium vorgestellten materiellen Quellen haben gezeigt, dass die Bandbreite der Möglichkeiten von Stadtentstehung und Entwicklung sehr groß ist und dass deshalb eine stark vereinfachte Begrifflichkeit, wie in sie in der Arbeit von Humpert und Schenk zur Anwendung kommt, mit der Realität kaum zur Deckung zu bringen ist.⁴ Auch wenn angenommen werden kann, dass bei allen Stufen der topographischen Entwicklung von Stadtgrundrissen auch ein planerischer Wille zugrunde lag, lassen die archäologischen Aufschlüsse erkennen, dass dadurch möglicherweise die vollständig neue Überplanung von größeren oder kleineren Arealen einer Stadt initiiert werden konnte, dies aber keinesfalls zwangsläufig der Fall war.

Die Quellenproblematik

Eine weitere Frage, die im Zusammenhang der konkreten Problematik wahrscheinlich zentrale Frage überhaupt, ist die der Quellen, ihrer Kritik und ihrer Interpretation. In fast allen Beiträgen wurden die schriftliche, kartographische und bildliche Überlieferung, wie auch archäologische und bauhistorische Befunde herangezogen, wobei die Gewichtung der einzelnen Überlieferungen unterschiedlich war. Festzuhalten ist, dass alle diese Quellen einer quellenkritischen Reflexion und wechselseitiger Kontrolle bedürfen. So stellt sich beispielsweise bei normativen schriftlichen Quellen die Frage nach einer möglichen Diskrepanz zwischen baurechtlicher Norm und Realität in der Ausführung. Sie kann nur durch die Überprüfung anhand der materiellen Überlieferung beantwortet werden.

Für die archäologische Stadtkernforschung zentral ist die quantitative und qualitative Tragfähigkeit von Einzelergebnissen für verallgemeinernde Aussagen zu Fragen der Stadtplanung. Während dies für einige Städte überzeugend dargestellt werden konnte (Freiburg, Winterthur, Lübeck), bleiben in anderen Fällen Zweifel daran, ob die

⁴ Ebd. 2–54.

jeweiligen archäologischen Aufschlüsse eine genügend gesicherte Basis bieten, um zu solchen Aussagen zu kommen.

Das quellenkritische Grundproblem aber, das in mehreren Referaten angesprochen und auf das schon hingewiesen wurde, stellen die historischen Stadtpläne und ihre Aussagefähigkeit für die Rekonstruktion einer Stadtplanung dar. Die methodische Prämisse bei ihrer Nutzung als Quellen für eine solche muss die Beachtung der »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« sein. Sie können nicht ohne Überprüfung in die »Gründungsphase einer Stadt« zurück geschrieben werden, vielmehr überliefern sie einen historisch gewachsenen Grundriss derselben, dessen zeitliche Absichtungen darzustellen sind, und diese Aufgabe ist nur mit archäologischen bzw. bauarchäologischen Mitteln zu leisten. Es erscheint bemerkenswert, dass, nach vielen Jahrzehnten archäologischer wie stadthistorischer Forschung, dieses Problem erneut diskutiert werden muss. Die archäologische Stadtforschung wird sich ihm im konkreten Einzelfall zu stellen haben.

Als Fazit der Tagung lassen sich einige Ergebnisse benennen. So bleibt der archäologische Nachweis konkreter Schritte der Vermessung im Zusammenhang von mittelalterlicher Stadtplanung häufig problematisch, auch wenn Einzelbeobachtungen und Befunde dazu durchaus dargestellt werden können. Dagegen zeichnen sich, belegt durch eine Reihe von Beispielen, bestimmte Grundmuster der Realisierung von Stadtplanung ab. Mehrfach belegt ist inzwischen, dass sich eine solche an der vorgegebenen, natürlichen Topographie orientieren kann. Dies muss aber nicht zwingend der Fall sein, vielmehr ist ebenso nachweisbar, dass erst durch umfangreiche Maßnahmen der Baulandgewinnung die topographischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine entsprechende Planung umsetzen zu können. Solche Überformungen der vorgegebenen Geländetopographie im Kontext von Stadtplanung lassen sich ohne entsprechende archäologische Aufschlüsse nicht nachweisen. So wird etwa in dem Werk von Humpert und Schenk bei Lübeck ein Vermessungspunkt für die Anlage des Stadtgrundrisses angenommen, der zum Zeitpunkt der Stadtentstehung mit größter Wahrscheinlichkeit noch unter Wasser lag und der erst nach einer nachweisbaren späteren Veränderung der topographischen Situation hätte genutzt werden können.⁵

Deutlich erkennbar wird auch, durch eine Reihe von Beispielen belegt, dass die Realisierung der Infrastruktur, vor allem der Straßensysteme oder auch der Stadtbefestigung, häufig den ersten Schritt der baulichen Entwicklung einer Stadt darstellt und dass durch sie die baulichen Fixpunkte für die Entwicklung und Gestaltung der Binnenstruktur vorgegeben werden. Die Variationsbreite der Möglichkeiten bei der Realisierung der Parzellierung erscheint relativ groß und ist zum Teil durch erhebliche Messungenauigkeiten gekennzeichnet. Ebenso zeichnet sich ab, dass nicht die Parzellengröße sondern die jeweilige Nutzung den Umfang der Bebauung auf dem Grundstück vorgibt. Die Interpretation von Unregelmäßigkeiten bei der Parzellenstruktur ist ohne archäologische Aufschlüsse höchst problematisch, ebenso problematisch aber ist auch die Vorstellung einer »ungeregelten Landnahme« in der Stadt. Schließlich zeigen Beispiele wie Winterthur, dass auch mit einer Mehrfach-Überplanung gerechnet werden muss, die ihren Niederschlag in den Grundrissstrukturen einer Stadt finden kann, ein gutes Beispiel für die »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen«.

Schließlich wurde in paradigmatischer Weise die Diskrepanz der Ausgangsparameter zum Thema einerseits der Urbanistik, andererseits der archäologischen Stadtkernforschung verdeutlicht. Letzterer wird vorrangig die Aufgabe zukommen, sich damit auseinander zu setzen, denn sie verfügt von allen mit der Problematik befassten Disziplinen bisher über den umfassendsten, alle Quellen einbeziehenden methodischen Ansatz. Wenn sie in Zukunft die genannten, bisher gar nicht

Ergebnisse

⁵ Ebd. 20.

Prof. Dr. Barbara Scholkmann
Institut für Ur- und Frühgeschichte und
Archäologie des Mittelalters
Schloss, D-74072 Tübingen
barbara.scholkmann@uni-tuebingen.de

oder nicht ausreichend thematisierten Fragestellungen, die nach den Planungsvorstellungen, den städtebaulichen Konzepten, den Nachweisen konkreter Realisierung von Vermessung der mittelalterlichen Stadt stärker als bisher in ihre Forschungen einbezieht, kann sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass es künftig nicht mehr um mittelalterliche Stadtplanung »zwischen Mythos und Befund« gehen wird, sondern vielmehr um die Annäherung an die historische Realität auf der Grundlage erforschter und interpretierter materieller Quellen zu diesen Fragen. Die Tagung hat hierzu Ansätze erarbeitet, die zur Hoffnung berechtigen.